

B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan "Kirschner" in der Gemeinde Buldern

Auf Empfehlung des Bauausschusses hat die Gemeindevertretung Buldern am 17. März 1970 beschlossen, durch das Planungsamt des Kreises Coesfeld einen Bebauungsplan aufstellen zu lassen. Durch diesen Bebauungsplan sollen in der Gemeinde Buldern neue Bauplätze für Wohnzwecke geschaffen werden. Besondere bodenordnende Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Durch die Eigentümerin (Gemeinde Buldern) werden die Grundstücke verkauft und sollen durch Grundstücks-
teilung gebildet werden.

Der Gemeinde Buldern werden voraussichtlich die folgenden überschläg-
lich ermittelten Kosten entstehen:

Öffentl. Verkehrsflächen:

Straßenbau:	48.000,-- DM
Beleuchtung	6.000,-- DM

<u>Kanalbau:</u>	92.000,-- DM
------------------	--------------

<u>Wasserversorgung:</u>	25.000,-- DM
--------------------------	--------------

Die gt. Kosten werden zum Teil durch Erschließungskostenbeiträge der
Anlieger gedeckt.

Buldern, den 20. März 1970

Der Gemeindedirektor:

Gemeinde Buldern

Buldern, den 17. Juli 1970

Die o.a. Begründung zum Bebauungsplan "Kirschner" der Gemeinde Buldern hat gemäß § 2 (6) BBauG zusammen mit dem Bebauungsplan in der Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1970 zu jedermanns Einsicht öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Buldern ausgelegt.

Der Gemeindedirektor: